



## **Datenblatt zur Organisation und Durchführung der Schweizer Meisterschaften Cross**

08.01.2026

### **WETTKAMPFORGANISATION**

#### **1. Bewerbung und Vergabe**

- a) Organisationen oder Vereine, die eine Schweizer Cross Meisterschaft organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
- b) Die Vergabe der Meisterschaften ausser Stadion erfolgt durch den Zentralvorstand.

#### **2. Vereinbarung mit dem Organisator**

Mit jedem Organisator von Schweizer Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

#### **3. Finanzen / Swiss Athletics Mitgliedschaft**

Der Organisator ist Mitglied von Swiss Athletics (Verein oder Wettkampf-Organisator) und veranstaltet die Meisterschaften unabhängig von einem bestehenden Lauf.

- Es müssen Startgeldabgaben gemäss Gebührenreglement Swiss Athletics bezahlt werden.
- Die Meisterschaften werden kostenlos im LaufGuide registriert.

#### **4. National Technical Official (NTO) / Jury**

- a) Jede Schweizer Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen dem Organisator und Swiss Athletics und ist Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht.
- b) Der Wettkampf wird durch zwei Schiedsrichter Expert/innen betreut, welche von Swiss Athletics aufgeboden werden. Eine allfällige Jury setzt sich aus einer/einem SR-Expertin/en, dem NTO und der Wettkampfleitung zusammen.

#### **5. Termin**

Den Termin der Meisterschaft legt Swiss Athletics unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders in Absprache mit dem Organisator fest.

#### **6. Ausschreibung**

Die Ausschreibung hat spätestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Ausschreibung im Internet darf erst nach Genehmigung durch den Chef NTO erfolgen. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen.

#### **7. Kategorien**

Es werden Titel in folgenden Kategorien vergeben:

- Männer, U23M, U20M, U18M, U16M, Kurzcross Männer, Masters Männer Overall, Team Männer, Team U20M, Team U18M, Team U16M, Team Kurzcross Männer
- Frauen, U23W, U20W, U18W, U16W, Kurzcross Frauen, Masters Frauen Overall, Team Frauen, Team U20W, Team U18W, Team U16W, Team Kurzcross Frauen.
- Die Kategorien U14 und jünger können angeboten werden, nicht aber als Meisterschaftskategorien.

#### **8. Startgeld**

Der Organisator definiert die Höhe des Startgeldes. Richtlinien dazu finden sich im Gebührenreglement von Swiss Athletics.



## 9. An- und Nachmeldungen

- a) Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO (nach Rücksprache mit Swiss Athletics) definiert.
- b) Es gelten die An- und Nachmeldebestimmungen des Veranstalters.
- c) Bei der Anmeldung ist es den Läufern zu ermöglichen, einen Fünfliber für den Läufer-Nachwuchs von Swiss Athletics zu spenden (⇒Nachwuchs-Fünfliber).

## 10. Mindestanmeldungen und Titelvergabe

Titel und Medaillen werden nur vergeben, wenn pro Kategorie mindestens drei titelberechtigte Athleten den Lauf beenden (mindestens drei „Finisher“).

## 11. Start- und Titelberechtigung

### a) Lizenzen

Die Teilnahme ist lizenzfrei.

### b) Nationalität

*Kategorien Männer/Frauen und Masters:*

- Alle Athlet/innen mit Nationalität SUI oder LIE sind titelberechtigt. Athlet/innen anderer Nationalitäten sind zwar start- aber nicht titelberechtigt.
- Teams sind titelberechtigt, wenn mindestens zwei der gewerteten Athlet/innen pro Team SUI oder LIE Nationalität ausweisen. Ausländische U20-Athlet/innen gelten dabei als Ausländer/innen.

*Kategorie U20 und jünger:*

- Alle Athlet/innen mit Nationalität SUI oder LIE sowie ausländische Athlet/innen mit einer Swiss Athletics Lizenz sind titelberechtigt.
- Ausländische Athlet/innen ohne Swiss Athletics Lizenz sind zwar start- aber nicht titelberechtigt.

### c) Schutzbestimmungen für U14 und jünger

- Für Wettkämpfe im Laufbereich gibt es für Athlet/innen der Kategorien U14 und jünger Schutzbestimmungen. Demnach dürfen Athlet/innen U14 in den Schweizer Cross Meisterschaftskategorien U16 und Kurzcross und Athlet/innen U12 ausschliesslich im Kurzcross starten.
- Die Schutzbestimmungen gehen allen anderen Regelungen vor. Eine Missachtung der Schutzbestimmungen führt zur Disqualifikation der betreffenden Athlet/innen.

## 12. Team-Wertung

- a) Ein Team besteht aus maximal fünf Läuferinnen resp. Läufer aus demselben Verein oder derselben LG. Die Vereine und LGs müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.
- b) Die besten drei Läuferinnen resp. Läufer pro Team kommen in die Wertung (Ausländer/innen: Siehe 11b).
- c) Die Teamwertung erfolgt durch Addition der Rangpunkte der besten drei zählenden Läuferinnen resp. Läufer. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des bzw. der Erstklassierten pro Team.
- d) Titel und Medaillen werden nur vergeben, wenn bei Meldeschluss mindestens drei Teams angemeldet und im Ziel klassiert sind.
- e) Vereine und LGs, welche an den Schweizer Cross-Team-Meisterschaften teilnehmen wollen, melden ihre Teams namentlich spätestens 3 Tage (in der Regel bis am Dienstag (24:00 Uhr) vor der Meisterschaft mit dem offiziellen Formular bei der Geschäftsstelle von Swiss Athletics (Mail an [sportservices@swiss-athletics.ch](mailto:sportservices@swiss-athletics.ch)). Die auf der Teammeldung aufgeführten Läufer/innen müssen zum Zeitpunkt der Teammeldung für die SM angemeldet sein.
- f) Meldet ein Verein/eine LG mehrere Teams an, müssen die Teams nummeriert werden und es muss für jedes Team eine Teammeldung mit den Namen der Läuferinnen und Läufer abgegeben werden.
- g) Mutationen sind bis eine Stunde vor dem Start möglich.



- h) Nicht ordnungsgemäss oder nicht termingerecht gemeldete Teams werden in der Teamwertung nicht berücksichtigt.
- i) Je die erstklassierten Teams der Kategorie Langcross Männer und Frauen, qualifizieren sich für die Club-Europacup-Wettbewerbe (European Champion Clubs Cup/ECCC). Teilnahmebestimmungen gemäss Reglement ECCC.

### **13. Titel und Auszeichnungen**

- a) Die Medaillen für die drei Erstplatzierten titelberechtigten Athlet/innen resp. Teams und das „Champion“ Stoffabzeichen für die Schweizer Meister der Kategorien Männer/Frauen, U23 M/W, U20 M/W, U18 M/W, U16M/W und Kurzcross Männer/Frauen werden von Swiss Athletics dem Veranstalter geliefert.
- b) Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen weitere Auszeichnungen sowie Präsente aushängen.

### **14. Tenue- und Werbebestimmungen**

An Schweizer Meisterschaften ausser Stadion gibt es seitens Swiss Athletics keine Regulierungen bezüglich Tenue und darauf enthaltener Werbung. Für offizielle Zeremonien, Siegerehrungen und dergleichen kann aber das Tragen von Werbung, welche als geschmacklos, störend, anstössig, diffamierend oder unpassend klassiert wird, vom Schiedsgericht untersagt werden.

### **15. Haftung / Versicherung**

- a) Alle Athlet/innen starten auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst in seinen technischen Weisungen jeweils jegliche Haftung aus.
- b) Swiss Athletics verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, durch die Schäden, welche dem Organisator zugeschrieben werden können, gedeckt sind.

### **16. Medien**

Die Presse ist vor, während und nach der Meisterschaft optimal mit Vorinfos (Start- und Ranglisten) zu versorgen. Den Presseleuten sind Büroräume/Arbeitsplätze mit Stromanschluss und Internetzugang einzurichten und sie sind während des Laufes angemessen zu betreuen.

### **17. Absage von Meisterschaften**

Bei Absage und Verschiebung der Meisterschaften sind einbezahlte Startgelder vollständig zu erstatten. Wenn die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert ist, gelten die Bestimmungen des Organisators.



## TECHNISCHE VORGABEN

### 18. Infrastruktur

- a) Folgende Infrastruktur ist in genügender Anzahl und Grösse bereitzustellen: Wettkampfbüro, Startnummernausgabe, Plätze zum Einlaufen, Parkmöglichkeiten, Garderoben, Duschen, WC, Räume für Dopingkontrollen, Hinweistafeln (zweisprachig), Resultattafeln.

### 19. Strecke / Streckenführung

- a) Die Strecke muss in einem offenen Gebiet liegen, das möglichst mit Gras bedeckt und mit natürlichen Hindernissen versehen ist, die vom Streckenplaner einbezogen werden können, um eine herausfordernde und interessante Strecke anzulegen.
- b) Die Mindestlänge einer Runde muss 1000m betragen. Nötigenfalls kann eine kleine Runde hinzugefügt werden, um die erforderliche Streckenlänge für die verschiedenen Kategorien anzupassen. Die kleine Runde muss dann im frühen Wettkampfverlauf gelaufen werden. Es ist empfohlen, dass jede lange Runde einen Gesamtanstieg von mindestens 10m hat.
- c) Es sind natürliche Hindernisse mit einzubeziehen, falls dies möglich ist. Sehr hohe Hindernisse, tiefe Gräben, gefährliche Auf- und Abstiege, dichtes Unterholz sowie allgemein jedes Hindernis, das eine grössere Schwierigkeit darstellt als es dem Zweck der Veranstaltung entspricht, sollen vermieden werden. Künstliche Hindernisse sollen nicht verwendet werden, aber falls dies unvermeidlich ist, sollen sie natürlichen Hindernissen, wie im freien Feld, entsprechen.
- d) Das Überqueren von Strassen und jede Art von geschotterten Oberflächen sind zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken. Ist dies an einer oder zwei Stellen nicht möglich, müssen diese Bereiche mit Gras, Erde oder Matten bedeckt werden.
- e) Abgesehen vom Start- und Zielbereich darf die Strecke keine lange Gerade beinhalten. Eine natürliche wellige Strecke mit sanften Kurven und kurzen Geraden ist am besten geeignet.
- f) Die Wettkampfstrecke muss mit einem Band auf beiden Seiten deutlich markiert sein.
- g) Kritische Bereiche müssen stabil abgegrenzt sein, insbesondere der Startbereich sowie der Zielbereich. Nur akkreditierte Personen ist der Zugang zu diesen Bereichen zu erlauben.
- h) Der Öffentlichkeit soll erlaubt werden, die Strecke an eingerichteten und von Ordnern überwachten Stellen zu überqueren.
- i) Abgesehen vom Start- und Zielbereich wird empfohlen, dass die Strecke einschliesslich der Hindernisbereiche eine Breite von mindestens 5m hat.

Streckenlängen: Die Streckenlängen pro Kategorie M/W müssen gleich lang sein.

Männer/Frauen, U23 M/W	8-10 km / Kurzcross 3 km
U20 M/W	4-6 km
U18 M/W	4-5 km
U16 M/W	3-4 km

### 20. Laufzeiten/Zielschluss

Der Organisator definiert den Zielschluss. Er kann auch maximale Durchgangszeiten definieren und Teilnehmende welche später ankommen, aus dem Rennen nehmen.

### 21. Getränke-, Schwamm- und Verpflegungsstationen

Im Start- und Zielbereich müssen Wasser und andere geeignete Verpflegung bereitgestellt sein. Erfordern es die Wetterbedingungen, ist in jeder Runde eine Erfrischungsstelle einzurichten.



## **22. Siegerehrungen**

Die Siegerehrung der Schweizer Meisterschaften soll in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Die äusseren Bedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

## **23. Ranglisten**

Der Veranstalter hat unmittelbar nach dem Lauf eine Rangliste mit Kategorie/Rang/Name /Vorname/Jahrgang/Verein/Nationalität/Zeit zu erstellen und auf einem Anschlagbrett und im Internet zu publizieren.

## **24. Sanität / Notfälle**

- a) Für den Sanitätsdienst ist der Organisator verantwortlich.
- b) Für den Lauf muss ein Notfallkonzept erstellt sein. Swiss Athletics stellt bei Bedarf eine Vorlage für ein Notfallkonzept zur Verfügung